

Felgenreiniger L

Druckdatum: 01.06.2017

Seite 1 von 13

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Felgenreiniger L

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Spezialreiniger

Nur für industrielle und gewerbliche Verwendung.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Das Produkt ist nur für die vorgesehene Verwendung zu benutzen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Hersteller**

Firmenname: Polytop GmbH (A)
Straße: Langenselbolder Str. 8
Ort: D-63543 Neuberg
Telefon: +49-6183-80014-0 Telefax: +49-6183-80014-14
E-Mail: info@polytop.de
Internet: www.polytop.de
Auskunftgebender Bereich: Tel. +49-6183-80014-0 Mo-Do 08:00 - 16:30 Uhr, Fr 08:00 - 14:30 Uhr
(Forschung und Entwicklung)

Medizinische Notfallouskunft bei Vergiftungen:
Giftinformationszentrum Mainz – 24h – Tel.: +49 (0) 6131 19240

Lieferant

Firmenname: DKS Technik GmbH
Straße: Gnadenwald 90a
Ort: A-6069 Gnadenwald
Telefon: +43 (0) 5223 48488 Telefax: DW 50
E-Mail: office@dks.at
Internet: www.dks.at
Auskunftgebender Bereich: Zentrale Tel. +43 (0) 5223 48488

1.4. Notrufnummer: Vergiftungsinformationszentrale Österreich Tel. +43 (0) 1 406 43 43**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Gefahrenkategorien:

Korrosiv gegenüber Metallen: Met. korr. 1

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautätz. 1A

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1

Gefahrenhinweise:

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente**Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung**

Phosphorsäure, Natriummetasulfat, Isotridecanol, ethoxyliert (>5-20 EO), Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze (2 EO)

Signalwort: Gefahr

Felgenreiniger L

Druckdatum: 01.06.2017

Seite 2 von 13

Piktogramme:

GHS05

**Gefahrenhinweise**

- H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
 H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

- P260 Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
 P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
 P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
 P501 Inhalt/Behälter nicht mit dem Hausmüll entsorgen und gemäß den regionalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004, Anhang 7:
 15-30% Phosphate, <5% nichtionische Tenside, 5-15% anionische Tenside, Duftstoffe, anorganische Säuren, Zitronensäure

2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
 Verarbeitungsdämpfe können die Atemwege, Haut und Augen reizen. Aerosolbildung vermeiden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische**

Felgenreiniger L

Druckdatum: 01.06.2017

Seite 3 von 13

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	
Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
REACH-Nr.		
231-633-2	Phosphorsäure	25 - < 30 %
7664-38-2	C - Ätzend R34	
015-011-00-6	Met. Corr. 1, Skin Corr. 1B; H290 H314	
01-2119485924-24		
204-812-8	Natriumetasulfat	1 - < 5 %
126-92-1	Xi - Reizend R38-41	
	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1; H315 H318	
01-2119971586-23		
	Isotridecanol, ethoxyliert (>5-20 EO)	1 - < 5 %
69011-36-5	Xn - Gesundheitsschädlich, Xi - Reizend R22-41	
	Acute Tox. 4, Eye Dam. 1; H302 H318	
500-234-8	Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze (2 EO)	1 - < 5 %
68891-38-3	Xi - Reizend R41	
	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Aquatic Chronic 3; H315 H318 H412	
01-2119488639-16		
201-069-1	Zitronensäure	1 - < 5 %
77-92-9	Xi - Reizend R36	
	Eye Irrit. 2; H319	
01-2119457026-42		

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Weitere Angaben

Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Unbedingt Arzt hinzuziehen!

Nach Einatmen

Nach Einatmen: Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Ehestmöglich ein Glucocorticoid-Dosieraerosol zur Inhalation wiederholt tief einatmen lassen. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Falls die Atmung ausgesetzt hat, sofort mit künstlicher Beatmung wiederbeleben. Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät verwenden. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Nach großflächiger Benetzung möglichst sofort (Schwall-) Dusche benutzen. Sofort Arzt hinzuziehen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden.

Nach Augenkontakt

Auge unter Schutz des unverletzten Auges mindestens 10 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Milden Wasserstrahl direkt in das Auge richten, um Säurereste schnellstmöglich und vollständig zu entfernen. Anschließend möglichst sofortiger Transport zum Augenarzt / zur Klinik.

Felgenreiniger L

Druckdatum: 01.06.2017

Seite 4 von 13

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Kein Neutralisationsmittel trinken lassen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Bei Spontanerbrechen Kopf des betroffenen in Bauchlage tief halten, um Eindringen von Mageninhalt in die Luftröhre zu verhindern.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

akute Effekte / Symptome: reizende bis ätzende Wirkung auf Augen, Haut und Atemwege / Acidose. / Erbrechen. / Lungenödem. / Leibschmerzen. / Krämpfe.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Reinigungsmittel, sauer
Symptomatische Behandlung.
Nach Einatmen: Glucocorticoid-Dosieraerosol verabreichen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Das Produkt selbst brennt nicht.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

keine bekannt

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Schutzkleidung.

Zusätzliche Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende****Verfahren**

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben.
Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
Geeignetes Material zum Verdünnen oder Neutralisieren: Kalk / Natronlauge. Mit viel Wasser verdünnen.
Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsmethoden - kleine Mengen an verschüttetem Material: Mit viel Wasser verdünnen.
Reinigungsmethoden - große Mengen an verschüttetem Material: Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Neutralisationsmittel anwenden.
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Felgenreiniger L

Druckdatum: 01.06.2017

Seite 5 von 13

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Beim Verdünnen/Lösen stets Wasser vorlegen und Produkt langsam hineinrühren.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt selbst brennt nicht.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
Geeignetes Fußbodenmaterial: Säurebeständig. Bodenabfluss vorsehen. Waschgelegenheiten am Arbeitsplatz vorsehen. Beim Umgang mit größeren Mengen Notbrausen vorsehen. Augenbrausen vorsehen. Standorte auffallend kennzeichnen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Alkalien (Laugen).
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Empfohlene Lagerungstemperatur: <30°C

Lagerklasse nach TRGS 510:

8B (Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Spezialreiniger
Nur für industrielle und gewerbliche Verwendung.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
7664-38-2	Orthophosphorsäure		2 E		2(l)	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.
Geeignetes Fußbodenmaterial: Säurebeständig. Bodenabfluss vorsehen. Waschgelegenheiten am Arbeitsplatz vorsehen. Beim Umgang mit größeren Mengen Notbrausen vorsehen. Augenbrausen vorsehen. Standorte auffallend kennzeichnen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille. Ist das Gesicht gefährdet, ist zusätzlich ein Schutzschild zu benutzen.

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen:

Felgenreiniger L

Druckdatum: 01.06.2017

Seite 6 von 13

Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien (Durchbruchzeit >= 8 Stunden):
 PVC (Polyvinylchlorid) (Dicke des Handschuhmaterials: 0,5mm) | Butylkautschuk (Dicke des Handschuhmaterials: 0,5mm) | CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk) (Dicke des Handschuhmaterials: 0,5mm) | NBR (Nitrilkautschuk) (Dicke des Handschuhmaterials: 0,35mm) | FKM (Fluorkautschuk) (Dicke des Handschuhmaterials: 0,4mm)

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Je nach Gefährdung dichte, ausreichend lange Schürze und Stiefel oder geeigneten Chemikalienschutzanzug tragen. Die Schutzkleidung muss säurebeständig sein. Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen darf nur Chemikalienschutzkleidung mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

Ungeeignetes Material: Naturfaser (z.B. Baumwolle)

Atemschutz

In Ausnahmesituationen (z.B. unbeabsichtigte Stofffreisetzung, Arbeitsplatzgrenzwertüberschreitung) ist das Tragen von Atemschutz erforderlich.

Geeignetes Atemschutzgerät: Halbmaske (DIN EN 140), Filtertyp: B-P2

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
 Farbe: hellgelb klar
 Geruch: fruchtig

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C): 1,0-1,5

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: nicht bestimmt
 Siedebeginn und Siedebereich: 104 °C
 Flammpunkt: nicht anwendbar

Entzündlichkeit

Feststoff: nicht anwendbar
 Gas: nicht anwendbar

Explosionsgefahren

nicht explosionsgefährlich.

Untere Explosionsgrenze: nicht anwendbar
 Obere Explosionsgrenze: nicht anwendbar
 Zündtemperatur: nicht anwendbar
 Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

Brandfördernde Eigenschaften

nicht brandfördernd.

Dampfdruck: ca. 20,5 hPa
 (bei 20 °C)
 Dichte (bei 20 °C): 1,13-1,14 g/cm³
 Wasserlöslichkeit: vollständig mischbar
 (bei 20 °C)
 Dyn. Viskosität: <10 mPa·s
 (bei 20 °C)
 Dampfdichte: nicht bestimmt

Felgenreiniger L

Druckdatum: 01.06.2017

Seite 7 von 13

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt
 Lösemittelgehalt: 2%

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährliche Reaktivität unter normalen Umgebungsbedingungen.
 Exotherme Reaktion mit: Alkalien (Laugen)

10.2. Chemische Stabilität

Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit: Alkalien (Laugen), Oxidationsmittel, stark

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5. Unverträgliche Materialien

Kann mit Metallen und deren Oxiden reagieren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
126-92-1	Natriumetasulfat	oral	LD50	8000 mg/kg	Ratte	
		dermal	LD50	7200 mg/kg	Kaninchen	
69011-36-5	Isotridecanol, ethoxyliert (>5-20 EO)	oral	LD50	>2000 mg/kg	Ratte	
		dermal	LD50	>2000 mg/kg	Kaninchen	
68891-38-3	Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze (2 EO)	oral	LD50	>8000 mg/kg	Ratte	
		dermal	LD50	>4000 mg/kg	Ratte	
77-92-9	Zitronensäure	oral	LD50	>2000 mg/kg	Ratte	

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden .

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Felgenreiniger L

Druckdatum: 01.06.2017

Seite 8 von 13

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung		Methode	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle
7664-38-2	Phosphorsäure						
	Aquatische Toxizität						
	Akute Fischtoxizität	LC50	138 mg/l	96 h	Gambusia affinis		
126-92-1	Natriumetasulfat						
	Akute Fischtoxizität	LC50	>100 mg/l	96 h	rainbow trout		
	Akute Algtoxizität	ErC50	330 mg/l	72 h	scenedesmus subspicatus		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	1210 mg/l	48 h	daphnia magna		
69011-36-5	Isotridecanol, ethoxyliert (>5-20 EO)						
	Akute Fischtoxizität	LC50	>1-10 mg/l	96 h	Cyprinus carpio	OECD TG 203	
	Akute Algtoxizität	ErC50	>1-10 mg/l	72 h	Scenedesmus subspicatus	OECD TG 201	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	>1-10 mg/l	48 h	Daphnia magna	OECD TG 202	
68891-38-3	Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze (2 EO)						
	Akute Fischtoxizität	LC50	7,1 mg/l	96 h			
	Akute Algtoxizität	ErC50	7,5 mg/l	96 h			
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	7,2 mg/l	48 h			
77-92-9	Zitronensäure						
	Akute Fischtoxizität	LC50	>100 mg/l	96 h	Leuciscus idus		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	>100 mg/l	48 h	Daphnia magna		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

CAS-Nr.	Bezeichnung		Methode	Wert	d	Quelle
	Bewertung					
69011-36-5	Isotridecanol, ethoxyliert (>5-20 EO)					
	OECD-Richtlinie 301 A		>70%	28		
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)					
	OECD-Richtlinie 301 B		>60%	28		
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)					
68891-38-3	Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze (2 EO)					
	OECD 301 B		100%	14		
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)					

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

Felgenreiniger L

Druckdatum: 01.06.2017

Seite 9 von 13

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
69011-36-5	Isotridecanol, ethoxyliert (>5-20 EO)	2,4

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

Weitere Hinweise

Bei sachgerechter Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB): 220 [mg O2/g]

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel Produkt

200114 Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Säuren
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel Produktreste

200114 Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Säuren
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150102 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.
Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser (mit Reinigungsmittel). Wegen einer Abfallentsorgung den Lieferanten ansprechen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

- 14.1. UN-Nummer:** UN 1805
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG
- 14.3. Transportgefahrenklassen:** 8
- 14.4. Verpackungsgruppe:** III
- Gefahrzettel: 8



Felgenreiniger L

Druckdatum: 01.06.2017

Seite 10 von 13

Klassifizierungscode: C1
 Begrenzte Menge (LQ): 5 L
 Beförderungskategorie: 3
 Gefahrunummer: 80
 Tunnelbeschränkungscode: E

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer: UN 1805
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG
14.3. Transportgefahrenklassen: 8
14.4. Verpackungsgruppe: III
 Gefahrzettel: 8



Klassifizierungscode: C1
 Begrenzte Menge (LQ): 5 L

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: UN 1805
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: PHOSPHORIC ACID SOLUTION
14.3. Transportgefahrenklassen: 8
14.4. Verpackungsgruppe: III
 Gefahrzettel: 8



Sondervorschriften: 223
 Begrenzte Menge (LQ): 5 L
 EmS: F-A, S-B

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer: UN 1805
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: PHOSPHORIC ACID SOLUTION
14.3. Transportgefahrenklassen: 8
14.4. Verpackungsgruppe: III
 Gefahrzettel: 8



Sondervorschriften: A3 A803
 Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 1 L
 IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 852
 IATA-Maximale Menge - Passenger: 5 L
 IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 856
 IATA-Maximale Menge - Cargo: 60 L

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

Felgenreiniger L

Druckdatum: 01.06.2017

Seite 11 von 13

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Behälter dicht geschlossen halten. Korrosiv gegenüber Metallen.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Angaben zur VOC-Richtlinie: 2%

Zusätzliche Hinweise

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien: anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe: nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: In diesem Gemisch sind keine dem Verfahren der Ausfuhrnotifikation unterliegenden Chemikalien (Anhang I) enthalten.

Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 enthalten sind: keine/keiner

Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die zulassungspflichtig gemäß REACH, Anhang XIV sind: keine/keiner

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchArbV).

Beschäftigungsbeschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter beachten (§§ 4 und 5 MuSchArbV).

Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

Zusätzliche Hinweise

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:

Phosphorsäure

Natriumetasulfat

Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze (2 EO)

Zitronensäure

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Änderungen**

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en):

1,2,3,4,6,7,8,9,11,12,15,16.

Version 4,5 - 19.01.2017 - allgemeine Überarbeitung

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert (durchschnittl. Luftgrenzwert am Arbeitsplatz, bei der eine akute oder chronische Schädigung der Gesundheit der Beschäftigten nicht zu erwarten ist, achtstündige Exposition an 5 Arbeitstagen/Woche während der Lebensarbeitszeit)

ATEmix: Schätzwert Akuter Toxizität eines Gemisches

BGR 190: Berufsgenossenschaftliche Regel (190: Auswahl und die Benutzung von Atemschutzgeräten)

Felgenreiniger L

Druckdatum: 01.06.2017

Seite 12 von 13

BlmSchV: Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS: Chemical Abstracts Service (Unterabteilung der American Chemical Society)
CAS-Nr.: referenziert die relevante Literatur zu einer bestimmten Substanz (selten Substanzgruppe) mit einem internationalen Bezeichnungsstandard
CLP, 1272/2008 (EG): Verordnung des Europäischen Parlaments über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
CSB: Chemischer Sauerstoffbedarf
DIN: Norm des Deutschen Instituts für Normung
DNEL: Derived No Effect Level (Expositionsgrenzwert (oral, dermal, inhalativ), unterhalb dessen ein Stoff nach dem Kenntnisstand der Wissenschaft zu keiner Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit führt)
EC50: mittlere effektive Konzentration (Toxizitätswert), Wirkung auf 50% der Versuchspopulation
EG: Europäische Gemeinschaft
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (Europäisches Altstoffverzeichnis)
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe (Neustoffe seit 18.9.1981))
EN: Europäische Norm
ErC50: mittlere Hemmkonzentration der Wachstumsrate (Algeninhibitionstest), Wirkung auf 50% der Versuchspopulation
EUH-Satz (-Code): Gefahrenhinweis (EU-spezifisch, nicht abgeleitet aus GHS)
GHS: Global Harmonized System (Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien)
hPa: Hektopascal (1000 hPa= 1bar)
H-Satz (-Code): Gefahrenhinweis
IATA: International Air Transport Association (Internationale Luftverkehrs-Vereinigung)
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO: International Civil Aviation Organization (Internationale Zivilluftfahrtorganisation)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods (Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr)
ISO: Internationale Organisation für Normung
IUCLID: International Uniform Chemical Information Database
LC50: mittlere tödliche Konzentration (Toxizitätswert), Wirkung auf 50% der Versuchspopulation
LD50: mittlere letale (tödliche) Dosis, Wirkung auf 50% der Versuchspopulation
log Kow: Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser (Modellmaß für das Verhältnis zwischen Fettlöslichkeit und Wasserlöslichkeit)
MARPOL: Maritime Pollution Convention (Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe)
OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
OECD 301 (A-F): Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit
PBT: persistent, bioakkumulierbar, toxisch (Stoffe, die keinem natürlichen Abbau unterliegen, sich in Lebewesen anreichern und allgemein giftig sind)
PNEC: Predicted No Effect Concentration (Vorausgesagte Konzentration eines in der Regel umweltgefährlichen Stoffes, bis zu der sich keine Auswirkungen auf die Umwelt zeigen)
ppm: Teile von einer Million (Millionstel), 10000ppm=1%
P-Satz (-Code): Sicherheitshinweis
REACH, 1907/2006 (EG): Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien
RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
STOT RE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Belastung)
STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Belastung)
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN: United Nations (Vereinte Nationen)
VOC: Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK: Wassergefährdungsklasse

Felgenreiniger L

Druckdatum: 01.06.2017

Seite 13 von 13

Wortlaut der R-Sätze (Nummer und Volltext)

- 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- 34 Verursacht Verätzungen.
- 36 Reizt die Augen.
- 38 Reizt die Haut.
- 41 Gefahr ernster Augenschäden.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

- H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt oder verarbeitet wird, sind die Angaben dieses Sicherheitsdatenblattes nicht ohne Weiteres auf das so gefertigte neue Material übertragbar.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)